

Friedrich Spee von Langenfeld (1591–1635)

*Die „Trutznachtigall“ in den Wirren
des 30jährigen Krieges
Zum Gedenken seines 350. Todestages**

Von Rudolf W. Keck

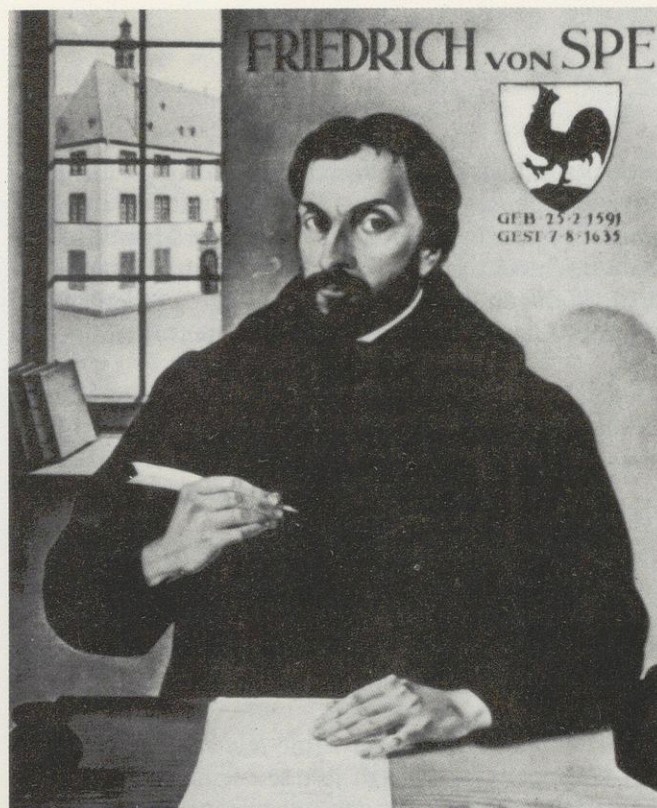
I. Erste Annäherung

„Ich bin nit gekommen, den Menschen in den Ohren zu kitzeln . . . , sondern rundtaus die gründliche Wahrheit zu verkündigen . . .“

Dieser trutzige Satz könnte von Giordano Bruno stammen, als er Lehre und Weltbild des Kopernikus ausgestaltend auf der Flucht vor der Inquisition durch Europa und Deutschland bis 1592 zog; auch ein Galileo Galilei könnte ihn ausgesprochen haben, als er mit der römischen Inquisition im Jahre 1633 wegen seiner Stellungnahme zur Frage des kopernikanischen Weltsystems in einen unüberbrückbaren Dissens geriet.

Doch der Satz stammt von Friedrich Spee von Langenfeld, es ist die unverkennbare Stimme der katholischen Trutznachtigall des Barock.

Zwischen diesen Jahreszahlen — 1591 und 1635 — liegt Friedrich Spees Leben, wert, mit den Vorgenannten in eine Reihe gestellt zu werden: bekennerrisch der einmal erkannten Wahrheit verpflichtet wie diese und von einer unabhängigen Denkensart. Anders aber als die eben Genannten war Spee auch ein Mann, dem die seelische Not der von Glaubenszweifeln Geplagten und der vom Unrecht der Verfolgung Heimgesuchten ans Herz ging und der unerschrocken und mit dem vollen Einsatz seines Lebens sich für sie engagierte: als Seelsorger einmal für die, die in den nachreformatorischen Religionskonflikten nicht mehr aus noch ein wußten — so wirkte er als Missionar im Stift Hildesheim und versuchte, in seiner Seelsorgearbeit die inzwischen vom katholischen Glauben Abgefallenen zu überzeugen, so auch innerhalb des westfälischen Adels während seines Aufenthaltes in Paderborn; schließlich war er für die vielen Frauen, denen in der Zeit der Hexenverfolgung



Bildnis des Trierer Malers Martin Mendgen († 1970) — nur als Foto erhalten — nach einem zeitgenössischen Original (Gymnasial- und Stiftungsfonds Köln).

Unverstand und unsägliches Leid widerfuhr, tröstender Beichtvater und Anwalt: endlich für die in der Grausamkeit des 30jährigen Krieges in Krankheit und Not gefallenen Menschen war er Pfleger und Trostspender, für sie setzte er während der kriegerischen Auseinandersetzungen in Trier seine Gesundheit aufs Spiel, bis er sich selbst infizierte und 1635 der Pest zum Opfer fiel.

Die „gründliche Wahrheit“, die er unablässig zu „verkündigen“ sich gedrängt sah, wer wollte sie hören bei den damals tausendfach lodernden Scheiterhaufen und in den Folterkammern, wo nachbarliche Mißgunst und feiges Duckmäusertum, selbst in den Reihen seines Ordens, den Verstand und die bessere Einsicht verdeckte? „Es gebührt mir nicht, unter denen zu sein, die der Prophet stumme Hunde heißt“, so schreibt er 1631 mutig zum Schluß seiner „Cautio Criminalis“, der „Warnung“ vor unbedachter Hexenverfolgung, einer Schrift, die, wie wir noch sehen werden, ihn fast die

* Der Beitrag ist identisch mit dem Vortrag vor dem Verein für Heimatkunde im Bistum Hildesheim, gehalten am 27. 11. 1985 im Roemer-Pelizaeus-Museum in Hildesheim.

Ordensmitgliedschaft gekostet hätte. Aber gerade diese Unerschrockenheit, für die Wahrheit mit seinem eigenen Leben einzustehen, macht ihn zum Muster seines Ordens schlechthin, der Gesellschaft Jesu, dem im Geiste des Heiligen Ignatius von Loyola zur Wiedererneuerung des Glaubens gegründeten Jesuitenorden.

Friedrich Spees Wirken und Schaffen einzuordnen, fällt schwer. Die Literatur, die es versucht, tut es unter Überschriften wie: „Ein Edelmann, Mahner und Dichter“, so Joachim Friedrich Ritter in seinem Spee-Buch von 1977¹, von dem auch die neueste Übersetzung des Aufklärungsbuches „Cautio Criminalis“ (1. Aufl. 1939) stammt²; Karl Keller wählt für sein Spee-Buch (1969) den Untertitel: „Seelsorger, Dichter und Humanist“³ und Anton Arens untertitelt: „Hexenanwalt, Dichter und Seelsorger“⁴.

Friedrich Spee ist in erster Linie *Jesuit*. Seinem Orden und der in der Gesellschaft Jesu seit seiner frühesten Jugend erfahrenen Bildung galt seine Treue. Zwischen seiner in den Mannesjahren bewiesenen Gewissensunabhängigkeit und seiner Ordenstreue einen Trennungsstrich ziehen zu wollen — auch angesichts der Konflikte und Verdächtigungen, denen er in seinem eigenen Orden nach der Veröffentlichung seiner Mahnschrift, der *Cautio Criminalis*, ausgesetzt war —, ein solcher Trennungsstrich würde seinem eigenen Selbstverständnis nicht gerecht. Dies gilt auch gegenüber Einschätzungen, die zwischen ihm als Aufklärer und der katholischen Kirche einen Trennungsstrich ziehen wollen, wie das neuerlich in einem Spee-Artikel der Zeitschrift „Christ in der Gegenwart“ mit der Tendenz geschah, „daß die Mächtigen seiner Kirche diesen Unruhestifter vergessen machen wollten“⁵. Wir sehen: es gibt Grund genug, uns mit ihm und seinem Leben näher zu beschäftigen, Verstellungen und Mißverständnisse in der Interpretation beiseitezuräumen.

II. Friedrichs Spees Leben — ein Abriss⁶

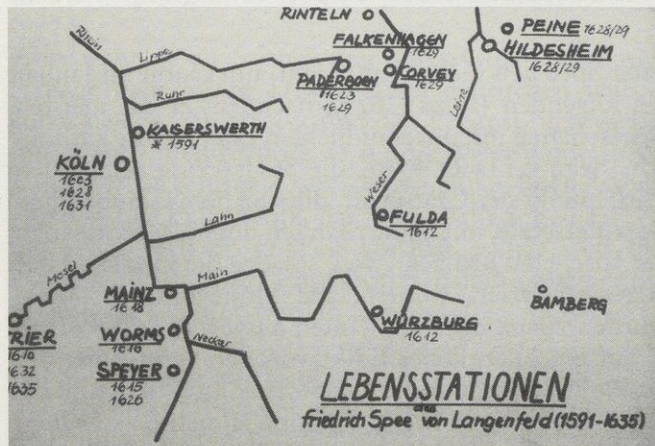
Friedrich Spee von Langenfeld tritt wohl im Jahre 1602 als 11jähriger bereits in das Kölner Jesuitengymnasium Drei-König (*Tricoronatum*) ein; wie an Jesuitengymnasien üblich, beteiligt er sich am außerunterrichtlichen Schulleben, wird Mitglied der Schülervereinigungen, der verschiedenen Gliederungen der Marianischen Kongregation, zunächst der „Sodalitas Angelica“, der Engelsbruderschaft also, in der er schon 1604 zum Ver-

trauensschüler gewählt wird, und ab 1605 der „Sodalitas Parthenica“. Auch im Unterricht macht er entsprechend Fortschritte; er erhält, wie wir aus den *Annuae Litterae* des Jahres 1604 wissen, einen Preis beim Übergang in die vorletzte Klasse — ganz nach der Art, wie tüchtige Jesuitenschüler für ihre guten Leistungen belohnt werden — besser: angespornt werden zu weiterem Wettstreit mit ihren Mitschülern. Denn dies ist ein fast revolutionärer Wesenszug der Jesuitenerziehung: nicht zu strafen, sondern gute Leistungen zu „bestärken“, ihnen ein positives „Feedback“ zu geben, um damit Impulse für weitere Anstrengungen und Leistungen zu setzen. Die Methode der „*Aemulatio*“, der Stimulierung des Wettstrebens mit den Mitschülern und der selbsttätigen Bemühung um eigenständige Bildung, den Humanisten abgelauscht, hat bei Friedrich Spee reife Früchte getragen. Viele Seiten seines Charakters lassen sich aus der erfahrenen jesuitischen Erziehung erschließen.

Wahrscheinlich aufgrund einer auftauchenden Pest-Epidemie wird er 1607 zum Pausieren gezwungen. Die Vita hat hier deutlich dunkle Flecken. Wir wissen nur, daß Spee 1609 am Montaner-Gymnasium in Köln die Schulzeit schließlich abschließt und das sog. Bakkalaureat erhält, den Abschluß des Oberkurses. Möglich ist,

- 1 Ritter, J. F.: Friedrich von Spee (1591–1635). Ein Edelmann, Mahner und Dichter, Trier 1977.
- 2 Spee, Friedrich von: *Cautio Criminalis* oder Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse. Mit acht Kupferstichen aus der „*Bilder-Cautio*“, 1. Aufl. Weimar 1939; seit 1982 als unveränderter Nachdruck der 1. vollständigen deutschen Übersetzung in der dtv-bibliothek Nr. 6122, hier als Grundlage der Zitierung (CC. und Seitenzahl).
- 3 Keller, K.: Friedrich Spee von Langenfeld. Seelsorger, Dichter, Humanist. Kvelaer 1969.
- 4 Arens, A.: Friedrich Spee von Langenfeld. Hexenanwalt, Dichter und Seelsorger. In: *Kurtrierisches Jahrbuch*, 25. Trier 1985; vgl. auch den Katalog einer Ausstellung der Stadtbibliothek Trier, hgg. von Gunther Franz: Friedrich Spee. Dichter, Seelsorger, Bekämpfer des Hexenwahns. Trier 1985.
- 5 K. J.: Man wollte ihn vergessen. Erinnerung an Friedrich Spee von Langenfeld. In: *Christ in der Gegenwart* 37, 15. 9. 1985, S. 303.
- 6 Die Vita Friedrich Spees kann als gut erforscht gelten. Die folgenden Ausführungen stützen sich auf den neuesten Erkenntnisstand, wie er sich in den Arbeiten von Josef Kuckhoff (1936), Hugo Zwetsloot (1954), Emmy Rosenfeld (1958), den Biographien von Karl Keller (1969) und Joachim F. Ritter (1977) sowie dem Sammelwerk von Anton Arens (1984) widerspiegelt. Vgl. Keck, R. W. (Hg.): Friedrich Spee von Langenfeld (1591–1635). Sieben didaktische Versuche zu einem dramatischen Leben, Hildesheim 1985, S. 12.

was das eine Jahr Verzögerung bis zum Eintritt in den Orden 1610 betrifft, daß er in Köln Jura studiert hat, denn erstaunlich ist, daß Spee sein Philosophiestudium in Köln, obgleich sein früherer Ordenshistoriograph Bernhard Diehl das Gegenteil behauptet, nicht mit der Promotion zum Magister artium abschließt. Anders als im Ordenskatalog sonst üblich, wird bei Spee nicht gesagt, daß er Magister sei. Dies könnte dafür sprechen, daß, wie gesagt, ein Jurastudium dafür in Anrechnung kommt. Seine Rechtskundigkeit, mit der er in seiner *Cautio Criminalis* zu Werke geht, läßt dies wahrscheinlich erscheinen.



Die Zeit von 1610 bis zu seiner Priesterweihe im Jahre 1622 verläuft indes im vergleichbaren Rahmen mit den üblichen Studier- und Tätigkeitsmarken des Jesuitenordens:

Im Jahre 1610 erfolgt der Eintritt in das Noviziat der niederrheinischen Jesuitenprovinz Trier. Hier erhält er als Novize die Einführung ins Ordensleben und die Ausbildung zum Magister Catechismorum, d. h. eine Katechetenausbildung mit der Aufgabe, jeweils zu zweit in den Ortschaften im Umkreis von drei bis vier Fußstunden rund um Trier an Sonn- und Feiertagen im Sommerhalbjahr die Nachmittagskatechese zu halten. Man kann sich dies als eine recht kurzweilige Aufgabe vorstellen, wenn man Moselorte wie Trittenheim, Rachtig, Igel, Longuich hört. Hier in Trier dürfte Spee auch mit dem Traktat des Generalvikars Peter Binsfeld „Über die Bekenntnisse der Zauberer und Hexen“ (1589) bekannt geworden sein, in dem zum verschärften Kampf gegen die Hexen aufgerufen wird. Hexenprozesse waren während Spees Trierer Zeit laufend im

Gange. Vor allem dozierte am Trierer Kolleg der holländische Pater Cornelius Loos, der ein Buch gegen den Hexenglauben verfaßt hatte und im Kerker vor seinem Urteilsspruch sein Leben abschloß. Dieses Argumentieren pro und contra erwuchs ihm hier als Aufgabe und sollte sein Lebensthema werden.

Das Jahr 1612 erbringt für ihn eine Ortsveränderung nach Fulda aufgrund einer Pest. Hier legt er, zwei Jahre nach seinem Ordenseintritt, wie üblich die ersten Ordensgelübde ab.

Die Jahre 1612–1615 verbringt er zu philosophischen Studien (der Logik, Physik, Metaphysik) in Würzburg; in dieser Zeit, 1613, erhält er die niedrigen Weihen, und hier bekommt sein Lebensthema „Hexen“ neue Nahrung und Aufladung.

Die Jahre 1615–1616 verbringt er als Lehrer der Grammatik und als Präses der Jugendkongregation im Jesuiten-Kollegium in Speyer.

In den Jahren 1616–1618 weilt er als Lehrer der Poetik in Worms, von wo aus er als Lehrer für Rhetorik für ein Jahr nach Mainz wechselt; zwischen 1619–1623 folgen die eigentlichen Theologiestudien in Mainz.

Für besonders aufschlußreich erachte ich in jenen Jahren noch dies: Als begeisterter Jesuit für die unter Franz Xaver neu begonnene erfolgreiche Indienmission bittet Spee den Jesuitengeneral im Jahre 1617 um Verwendung in der Indienmission — vergeblich: Deutschland war selbst nach der Reformation zum Missionsland geworden. Leute wie Spee brauchte man vor allem hier. So lautete auch die Antwort des Generals. Die Karte seiner Lebensstationen zeigt demnach ein typisches jesuitisches Profil; Spee bewegt sich im Bereich der niederrheinischen Jesuitenprovinz in einem dafür üblichen Rahmen, wie Karl Rahner in seiner Spee-Würdigung von 1983 dies ebenfalls betont; Stationen sind das Jesuitenzentrum Köln, dann Speyer, Paderborn, Hildesheim, Peine und schließlich Trier. Seine erste Verwendung als fertiger Theologe findet Spee für drei Jahre als Professor für Philosophie an der Jesuitenuniversität Paderborn, zugleich wirkt er als Katechet und Seelsorger für verschiedene westfälische Adelsfamilien, die in der protestantischen Interimszeit des Paderborner Landes wieder für den katholischen Glauben zurückgewonnen werden sollten. Sein Tertiat absolvierte er in Speyer, vertritt eine philosophische Professur 1628 in Köln, um schließlich dann auch in der Region Hildesheim

aufzutauchen. Beim norddeutschen Außenposten des Jesuitenkollegs in Hildesheim und schließlich der zum Hildesheimer Stift gehörenden Grafschaft Peine, die entsprechend dem Grundsatz des Augsburger Religionsabkommens von 1555 „Cuius regio, eius religio“ zur Re-Katholisierung (1628/29) anstand, sollte der *Wendepunkt* für Spees Leben liegen, der ihn fast zum Märtyrer, sicher jedoch zu seiner moralischen Stärke, zu aufgeklärter Sensibilität und zu unbeugsamem Bekenntum führte.

Die Stadt Peine war 1553 lutherisch geworden, als sie in das Erbe des Herzogs Adolf von Holstein überging. Doch durch Verhandlungen des Kölner bzw. Hildesheimer Fürstbischofs Ernst von Bayern kam Peine am 24. 7. 1600 wieder an Hildesheim zurück. Es gibt danach sofort mehrere Anläufe zur Re-Katholisierung aller Dörfer um Peine (wobei die Rechtsverhältnisse nicht in allen Dörfern als gesichert gelten konnten, da in einigen auch Wolfenbüttel noch Ansprüche hatte). 1628 schien endlich dem Wittelsbacher Fürstbischof unter Berücksichtigung der Lage des 30jährigen Krieges die Zeit günstig zu sein (Verordnung vom 1. 2. 1628), die Re-Katholisierung endgültig voranzutreiben — trotz eines strittigen Religionsreverses, wonach das zurückgekaufte Gebiet sich auch nach dem Augsburger Bekenntnis frei entscheiden können sollte. Wie Spee in dem ihm übertragenen Re-Katholisierungswerk weiterkam, dies entnehmen wir dem Bericht des „Liber Historiae Collegii Hildesheimensis“, der im Jahr 1603 von dem Hildesheimer Pater Ferdinand Albers begonnen worden war und im Bistumsarchiv Hildesheim aufbewahrt wird. Dort steht handschriftlich in lateinischer Sprache, was ich hier in der Übersetzung wiedergebe:

Der Kurfürst „bestellte Pater Spee, der vom Hochw. P. Provinzial aus Köln geschickt und adliger Herkunft aus der Jülicher Gegend war, und bestimmte, daß er zusammen mit einem Begleiter, dem Koadjutor Theodotus Dynand, unmittelbar vor Anfang November (1628) nach Peine ziehen sollte. Der P. Rektor empfahl sie dem edlen Herrn Jobst Adrian de Wendt, dem Amtmann und Kanoniker von Hildesheim und dem Präfekten Werner Witterspach. Beide bezogen als Wohnung das Eckhaus in Peine, das dem Rathaus gegenüber gelegen ist und einen Herrn Caspar Bösen Schwechelthoff gehörte. ...

Es bleibt noch zu berichten, wie die Geschichte sich weiter entwickelte. Pater Spee hielt sich von einer öf-

fentlichen Funktion in der Stadt fern, damit so die Konversion der Bürger von Peine als auch der Landleute umso erfolgreicher vorankomme, und dabei nicht ein ungebührlicher Konkurrenzkampf zwischen P. Friedrich Spee und dem Pfarrer, dem sowohl der Amtmann als auch alle Führenden der katholischen Herrschaft unterstanden, entstehen konnte. Er empfing zwischenzeitlich vom Rat des Landesherren eine Urkunde, die er den Pfarrern und den Landleuten vorzeigen sollte, die den Willen des Fürsten deutlich zum Ausdruck bringen und ihn mit Vollmacht ausstatten sollte. Zum gegenseitigen Kennenlernen besuchte er alle Ortschaften, damit Stadt und Amt Peine ihm vertraut wurden.

Pater Spee ließ nichts unbedacht, um schon im Januar des folgenden Jahres (1629), nachdem er die meisten Dorfschaften mit unermüdlichem Eifer auf die katholische Seite gebracht hatte, die Stadt Peine selbst, den Mittelpunkt der Grafschaft, die sich dem Glauben heftig widersetzte, mit Beharrlichkeit unter das sanfte Joch der Kirche zu bringen. Weil, solange die Ursachen der Häresie toleriert würden, alle Mühe umsonst wäre, wurden zuerst die Prädikanten ausgewiesen. So drang er auf ein öffentliches Edikt von der Verwaltung des Fürstbischofs und Administrators von Hildesheim, damit alle die katholische Religion annehmen sollten, nachdem die Lehre Luthers zurückgewiesen worden sei, daß (ferner) keiner, der sich nicht zum katholischen Glauben bekannte, zur Wahl des Rates, der am 6. Januar neu zusammenzusetzen war, zugelassen würde. Der Pater habe keine Kenntnis vom Mandat gehabt, dennoch gab es unterschiedliche Unruhen: auch ohne die Härte des Mandats und ohne die Not des drohenden Verlustes der Privilegien wurden (die meisten) durch die Schwierigkeiten eines Konfessionswechsels hart bedrängt. Pater Spee kümmerte sich darum, die 4 Stadtteile, die man Korporalschaften nannte, zum Glauben heimzuführen. Ihnen wurden Sitze im neu zu bestimmenden Rat versprochen. Sie sollten die Konversion in der Kirche nach einer Exhortation vollziehen.

Es kam das Dreikönigsfest: Die Ratsherren berieten sich bis tief in die Nacht hinein; zu Pater Spee und dem Pfarrherrn liefen immer wieder Boten je zu zweit, um Rat und Vermittlung zu holen, von denen die Ratsleute in Erfahrung brachten, daß man gleichermaßen Gehorsam leisten müsse dem Hochw. Bischof wie dem Landesfürsten; so wählten sie den katholischen Magistrat teils durch faktischen Vollzug, teils nach Vereinba-

rung per Handschlag. Nichts ist undurchführbar, wo Großmut dem erhobenen Arm die Waffen entwindet.

Jene baten nur, einen nicht allzu engen Zeitraum für die Konversion — nach dem Vorbild des bekehrten Apostels Paulus — vorzusehen; die tief eingepflanzten Glaubensartikel (aus der lutherischen Zeit) ließen sich nicht so einfach ausreißen. Deshalb sollte ein entsprechender Zeitraum bei einer so wichtigen Angelegenheit eingeräumt werden. Die Ratsherren, die den Glauben der Väter (den katholischen) bereits bekannt hatten, gingen den Gläubigen, die zur Reife des Glaubens geführt waren, mit gutem Beispiel voran, indem sie die Sakramente empfangen; die Jugend jedoch sträubte sich.

Aber wenn deren ‚Stirn‘ weder durch Güte noch durch Strenge dem neuen Dekret nicht gehorchen würde, sollte sie das Bürgerrecht und den Erbspruch verlieren; verpflichtend wurde sie auf die Weide der katholischen Kirche geführt. Da blieb schließlich noch das widerspenstige Frauenvolk, das noch mehr Schwierigkeiten schaffte; doch endlich geschah es zur Zeit des 40tägigen Fastens zur Ehre Gottes, daß die ganze Stadt katholisch genannt werden konnte...⁷

An dieser Stelle sei erlaubt, kurz auf zwei *Tatbestände* klärend einzugehen, die mit Spees Aufenthalt im Hildesheimer Land in Verbindung gebracht und die gerne gegen ihn ins Feld geführt werden. Da ist zunächst der bei protestantischen Historikern auftauchende Vorwurf⁸, Spee habe bei der Verurteilung des streitbaren evangelischen Pfarrherrn von Gödringen namens Johannes Bissendorf, der am 26. 3. 1629 auf der Burg Steu-erwald wegen religiöser Aufwiegelung hingerichtet wurde, mitgewirkt. Dieser Vorwurf ist falsch, da das Urteil in Köln und nicht in Hildesheim vom fürstbischöflichen Landesherrn bereits ein Jahr früher ausgesprochen und nur aufgeschoben worden war! Gleichwohl darf davon ausgegangen werden, daß die Urteils-vollstreckung zur Zeit des Spee'schen Aufenthalts in Peine seine Missionstätigkeit negativ beeinflußt hat.

Der andere Vorbehalt verbindet sich mit zwei neu entdeckten und von dem Jesuiten Theo G. M. Oorschot 1984 veröffentlichten⁹ (sowie von Theodor Müller und Artur Zechel in ihrer „Geschichte der Stadt Peine“ eingesehenen)¹⁰ Spee-Briefen, nach denen Spee das Hildesheimer Amt um Klarheit bittet und empfiehlt, daß diejenigen Peiner Bürger, die ins Braunschweigische emigriert seien, ihr Eigentum binnen Frist an residierende katholische Bürger verkaufen müßten, wenn es nicht

an den Rat verfallen sollte. Im Falle der Bekehrungsverweigerungen sei mit Ausweisung zu reagieren. Spee in einem dieser Briefe wörtlich: „Paßt auf einen so harten Klotz ein grober Keil!“ Diese Härte wird Spee zum Vorwurf gemacht.

Wie sollen wir sie interpretieren? Oorschot führt etwas ausweichend aus: „Spee war anscheinend doch mehr ein Mensch seines Zeitalters, als die Forscher dies bisher wahrhaben wollen.“¹¹ Um dieses Verhaltens Spees modo aetatis zu verstehen, verweise ich auf Martin Luther selbst, der diese Art der Missionierung entsprechend den staatlichen Grenzziehungen eigens für gut und richtig befunden hatte. So heißt es in einer im Jahre 1527 erlassenen Instruktion für die Visitation in Sachsen, zu der Luther den Kurfürsten Johann gedrängt hatte: „Wiewohl unsere Meinung nicht ist, jemand zu verbinden, was er halten und glauben soll, so wollen wir doch zur Verhütung schädlichen Aufruhrs und anderer Unrichtigkeit keine Sekte noch Trennung in unserem Fürstentum wissen noch dulden. ... Diejenigen, die der Sakramente halber oder sonst Irrtums im Glauben verdächtig sind, sollen vorgefordert, befragt, auch, es die Not erheischt, Kundschaft über sie gehört werden, und wenn sie von ihrem Irrtum nicht abstehen wollen, soll ihnen geboten werden, binnen einer bestimmten Frist ihre Güter zu verkaufen und sich schleunigst aus unserem Lande zu wenden, mit der Verwarnung, wo sie darüber betreten würden, daß sie mit allem Ernst gestraft werden.“¹² So entspricht also die Praxis Spees in Peine durchaus der juristischen Legitimation und der tatsächlichen Praxis sowohl auf katholischer wie auf evangelischer Seite des sog. Augsburger Religionsfriedens von 1555, in dem katholische und

7 Aus: Liber Historiae Collegii Hildesheimensis, begonnen im Jahre 1603 von P. Ferdinand Albers S. J., S. 163. In: Dombibliothek Hildesheim, Bestand: J 11. Hier in der Übersetzung von Keck/Köhler in Keck (Hg.): Friedrich Spee von Langenfeld, Hildesheim 1985, S. 44.

8 Vgl. u. a. Koldewey, F.: Die Jesuiten und das Herzogtum Braunschweig, Braunschweig 1889.

9 Oorschot, Th. G. M.: Friedrich Spees Rolle und Schicksal bei der Rekatholisierung von Peine in den Jahren 1628–1629. In: Arens (Hg.): Friedrich Spee im Licht der Wissenschaften, Trier 1984, S. 21–35.

10 Müller, Th./Zechel, A.: Die Geschichte der Stadt Peine, Peine 1972, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des 30jährigen Krieges.

11 Oorschot, a. a. O., S. 27.

12 Nach Paulus, N.: Protestantismus und Toleranz im 16. Jahrhundert, Freiburg 1911, 13 f.; vgl. auch: Iserloh, E. in: Handbuch der Kirchengeschichte IV, S. 240.

LIBER HISTORIAE COL- LEGII HILDES- HEIMENSIS A PRIMO NOSTRO RVM IN HANC CIVITATEM ADVENTV ET CON- SEQVTA RERVM SOCIETATIS IN EA PROGRESSIONE

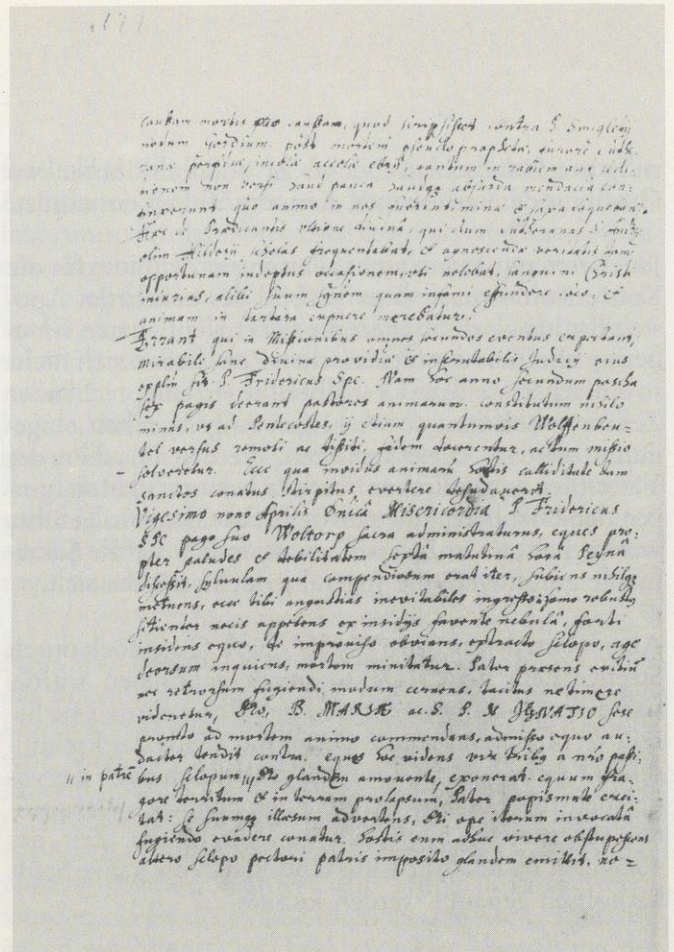
Saeculum Primum.

Bischofliche Bibliothek Hildesheim

Chronikalische Aufzeichnungen der Hildesheimer Jesuiten, begonnen im Jahre 1603 von P. Ferdinand Albers S. J. — Dombibliothek Hildesheim J 11.

evangelische Fürsten übereinkamen, gegenseitig die Bekenntnisfreiheit in ihren Herrschaftsgebieten zu respektieren. In § 11 des Religionsabkommens von Augsburg heißt es fast gleichlautend mit den Ausführungen in Spees Brief: „Können die Untertanen sich zu einem Wechsel des Bekenntnisses nicht entschließen, soll ihnen das Recht der Auswanderung und der Verkauf ihrer Güter zustehen.“¹³ Auf Spee bezogen heißt dies: Spee stand für seinen Orden gegenüber der Hildesheimer bzw. Kölner Regierung in einem legalen und bis Ostern 1629 terminierten administrativen Auftrag, entsprechend der Augsburger Toleranzregel, möglichst nach Jesuitenart über katechetische Überzeugungsarbeit, aber notfalls auch mit herrschaftlichen Zwangsmitteln die Re-Katholisierung zu vollenden. Deshalb ist die Sprache weniger die des Seelsorgers als vielmehr die eines sich im Dienstauftrag befindlichen und zur Rechenschaft verpflichteten „Beamten“.

Ob Spee über diesen Peiner Auftrag die Indienstnahme der Kirche durch den Staat als besonderen Merkposten



Der Überfall auf Friedrich Spee bei Wolterf (bei Peine). Schilderung auf Seite 177 aus J 11 der Dombibliothek Hildesheim.

für sich festgehalten hat? Ich bin dieser Meinung und folge dieser Interpretationsspur. Spee erfährt in seiner Peiner Mission die Verquickung von kirchlicher Seelsorge und herrschaftlicher Inanspruchnahme. Peine wird zum Wendepunkt des Friedrich Spee. Hier erhält er dafür auch seinen besonderen Denkkzettel. Dem Mordanschlag eines religiösen Fanatiklers, dem er in Wolterf bei Peine am 29. 4. 1629 mit knapper Not entkommen ist und an dessen Folgen er, vom Tode gezeichnet, schwer litt, verdankt er wohl die Läuterung seines Lebens zum Aufklärer gegen falsche obrigkeitliche Inbeschlagnahme und gegen die Instrumentalisierung der Kirche und des Glaubens durch den Staat, auch seine Wendung zum Moralisten. Nach den Erfahrungen in Peine (Hildesheim, das Kloster Corvey und die jesuitische Außenstelle Gut Falkenhagen sind seine Genesungsorte) scheut Spee den Weg in die Öffentlichkeit nicht mehr, er zeigt Mut und Entschlossenheit, Schlüs-

¹³ Nach Iserloh, a. a. O., S. 309f.

sigkeit im Argumentieren und im Eintreten für das als wahr Erkannte. Hier in Woltorf liegt das *Schlüsselerlebnis* in Spees Leben, von dem aus er die Irrtümer des Zeitgeistes anklagt. Seine bekennende Stellung zur Hexenfrage wird in der Folge zum Testfall der gewonnenen Läuterung und Erkenntnis.

III. Friedrich Spee als Aufklärer, Hexenanwalt, Seelsorger und Dichter

Es bleiben bis zu seinem Tode noch knappe sechs Jahre, die wir nach diesem Wendepunkt verfolgen können. Wer sieht, wie stürmisch sie für ihn verlaufen, pendelnd zwischen der Formulierung von *Widerspruch* gegen Glaubensmißbrauch und *Zuspruch* für individuellen Glaubensgebrauch, der wird den Schlüssel zu seiner Persönlichkeit und zu seiner exemplarischen Bedeutung hier suchen müssen. Was ist das Lied der „Trutznachtigall“, welche Liedsätze sollen für unsere Zeit nach diesem Wendepunkt in Erinnerung gerufen werden und welches sind die *epochalen Aussagen* seines Trutziedes, die uns Nachgeborene bei unserer eigenen Identitätssuche helfen?

Ich sehe sie in zweierlei Hinsicht, und ich lasse mich dabei vor allem von seinen Schriften leiten:

1. Sein bedeutendstes „Trutzlied“ gilt der Verirrung des Zeitgeistes in seiner *Mahnschrift gegen die Hexenverfolgung*, der *Cautio Criminalis* von 1631. Die *Cautio* erhebt sich gegen die obrigkeitstüchtige Unterordnung und Duckmäusigkeit, gegen bessere eigene Erkenntnis zu handeln. „Ich bin nit gekommen, den Menschen in den Ohren zu kitzeln und das Placebo zu singen, sondern rundtaus die gründliche Wahrheit zu verkündigen, und sollte sie schon die Herzen der Weltkinder als ein schneidendes Schwert durchdringen und verwunden.“ Und: „Es gebührt mir nicht, unter denen zu sein, die der Prophet stumme Hunde heißt, die nicht zu bellen wissen“ (CC. 289).
2. Schließlich schwingt dieses „Trutzlied“ hinüber in die *Verse und Strophen des Dichters der „Trutznachtigall“*, des Verfassers des „Gülden Tugend-Buches“ und einer Vielzahl von *Kirchenliedern*. Wir lauschen Spee als Dichter in der Sprache des Barock — emblematisch anregend wie ein Abraham a Santa Clara und mystisch feinfühlig wie ein Gryphius und Angelus Silesius.

1. Spee als Aufklärer, Hexenanwalt und Seelsorger

Der Schrecken über die Verwirrung abendländischen Denkens und Handelns im Hexenwahn vor allem des 30jährigen Krieges, der Schuldzuschreibung an bestimmte gesellschaftliche Gruppen — soziologisch vergleichbar der Verirrung in der jüngsten deutschen Vergangenheit, als den Juden Schuld am nationalen Elend der Wirtschaftskrise zugesprochen wurde —, dieser Schrecken klingt bis heute noch mächtig nach. In der Pfalz werden im 30jährigen Krieg ganze Dörfer aufgrund der Hexenverfolgungen verödet und verwüstet; in Franken, in der reformierten Westschweiz und in Hessen, aber auch in Norddeutschland (wie z. B. in Lippe) werden ganze Familien ein Opfer der Prozesse.

Mit diesem Hexenverfolgungswahn verbindet sich bis heute fast unausrottbar ein Kranz von *Vorurteilen*. Folgende seien kurz angesprochen:

- Hexenverfolgung sei ein speziell *mittelalterlicher Tatbestand*,
- Hexenverfolgung sei ein *spezifisch katholisches Faktum*.

Beide sind falsch: Die Verbindung von unseligen Menschen mit Teufeln, im sog. „Teufelspakt“, ist zwar mittelalterlicher Glaubens- bzw. Irrglaubensmystik eher verbunden, und sowohl Augustinus wie die Theologen der Hochscholastik sahen hier einen echten personifizierbaren Erklärungsansatz für das Böse¹⁴, aber nichtsdestoweniger ist festzustellen, daß die Hexenfeuer — bei aller Brüchigkeit der historischen Überlieferung über das Mittelalter — nie so zahlreich und wild entbrannten als in der Neuzeit, vor allem in der Zeit des 30jährigen Krieges, in dem sie die verbreitete Grausamkeit, die Not und das Elend, die mit der Kriegsszenerie einhergingen, noch übertrumpften.

Die mittelalterliche Kirche indes steht im falschen Verdacht! Es gibt Zeugnisse, in denen sich die mittelalterliche Kirche gegen Hexenverfolgung ausgesprochen hat, ja sie unter drakonische Strafe stellt. So bestimmt 785 die Paderborner Kirchenversammlung, daß jeder der Todesstrafe anheimfalle, der eine Frau als Hexe verbrenne. Hier — zu diesem frühen Zeitpunkt — werden wir eines der Ursprünge gewahr, die außerhalb der Kir-

¹⁴ Vgl. Zenz, E.: Die geschichtlichen und geistigen Hintergründe des Hexenwahns. In: Arens (Hg.): Friedrich Spee im Licht der Wissenschaften, Trier 1984, S. 135–151.

che und dem christlichen Glauben liegen: im Okkultismus und im außer- und vorchristlichen Kultbereich¹⁵.

Der Vorwurf: „spezifisch katholisch“ nun wird vor allem von protestantischer Seite erhoben mit dem Hinweis auf die päpstliche Einrichtung der Inquisition, einer Behörde zur Bewahrung und Herstellung von Glaubensreinheit seit dem 13. Jahrhundert. Hier kommen wir in Berührung mit der zweiten Quelle: der Hexenverfolgung im Schoß der Kirche selbst. Aber dabei ist jener Zusammenhang wichtig zu wissen, daß die Inquisition sich sektiererischer Minderheiten anzunehmen hatte. Im klassischen Land der Inquisition, im katholischen Spanien, ist Hexenverfolgung im Vergleich zu Deutschland soviel wie unbekannt. Dort galt die Aufmerksamkeit der Inquisition den Mauren, den Juden oder in Frankreich vor allem den Sektenbewegungen. Es gibt die These — so von Hans-Konrad Sander¹⁶ —, daß die Inquisition im Deutschland des 15. Jahrhunderts eine „arbeitslose Verfolgungsbehörde“ und also auf Beschäftigungssuche war. Und so kann die Antihezenschrift der deutschen Dominikaner Heinrich Institoris und Jacob Sprenger, der sog. „Hexenhammer“ von 1487, zur Programmschrift der Inquisition in Deutschland werden, die bis ins 18. Jahrhundert insgesamt ca. 30 Neuauflagen erlebte. In Spanien wären die Verfasser von derselben Behörde, denen sie hier Arbeit verschaffte, verfolgt und verbrannt worden. Aber in Deutschland wird Hexenverfolgung zu einer gesamt-konfessionellen Symphonie. Der Hexenwahn wird zum großen und traurigen Konsens zwischen den sich sonst in dieser Zeit bekriegenden Konfessionen. Das Fatale an der Dienstbarmachung der kirchlichen Behörde der Inquisition durch weltliche Gerichte im Falle der Hexenprozesse liegt daran, daß hier nicht mehr Einzelverschuldung befragt wird, sondern die Einbeziehung in eine Kollektivschuld betrieben wird; Hexen werden quasi zur Sekte — und das erklärt ihre epidemieartige Ausbreitung als Massenbewegung. Luther und Calvin unterscheiden sich auf keine Weise von der Inquisition der Papstkirche. Nach der Reformation errichtet fast jeder protestantische Landesfürst seine eigene Inquisition, und fast 300 davon gab es damals! Die Prozesse produzieren einen behördlich veranstalteten Wahn, der im 30jährigen Krieg vor keiner deutschen Landesgrenze, d. h. meist zugleich Glaubensgrenze haltmacht. In protestantischen Ländern ist die Aufmerksamkeit dabei weniger als in katholischen auf bestimmte soziale Randgruppen, etwa alleinstehende Frauen und Hebammen, gerichtet, hier herrschte sozusagen größere Chancengleichheit, wie uns die Verfolgungsepidemie

im benachbarten protestantischen Fürstentum Lippe zeigt, wo in Lemgo selbst der Bürgermeister und seine Familie hingerichtet wurden. In den protestantischen Staaten steht Hexenverfolgung im Dienst der Herstellung der Orthodoxie der jeweiligen landeskirchlichen Lehre gegenüber den immer häufiger vorkommenden „sektiererischen“ Abweichungen.

Ich stelle fest: Zur Zeit Friedrich Spees, forciert durch die Grausamkeit und die allgemeine Abgestumpftheit gegenüber Not und Elend im 30jährigen Krieg, gab es Hexenverfolgungen gleichermaßen verteilt auf evangelischer wie katholischer Seite — und es ist gegenüber dieser allgemeinen Verstörung des Geistes bei weltlichen und geistlichen Autoritäten und Obrigkeiten geradezu todesmutig, gegen sie in Form einer Publikation aufzustehen und aus der Erfahrung eines Hexenseelsorgers zu sagen: noch keine verurteilte Hexe zum Scheiterhaufen geleitet zu haben — so Spee: „von der ich unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte aus Überzeugung hätte sagen können, sie sei wirklich schuldig gewesen“ (CC. 153). Vor diesem Hintergrund muß Friedrich Spees Veröffentlichung gegen den Hexenwahn als die Tat eines unerschrockenen Aufklärers gewertet werden gegen den kollektiven Wahn, für die Rettung der Individualität und ihre je individuelle Verschuldung. Die Stimme der Trutznachtigall Spee ist Wegbereitung für eine Aufklärung im außerkirchlichen wie innerkirchlichen Bereich.

Friedrich Spee sieht deutlich: die *Fragwürdigkeit* liegt in der *Prozeßführung* durch die weltlichen Gerichte, die kirchliche Inquisition hatte dagegen nur die Aufgabe der Feststellung der Glaubensabweichung des vom weltlichen Gericht für schuldig Befundenen. Folglich schreibt Spee — wie Anton Arens ausführt¹⁷ — keine „Cautio Theologica“, sondern eine „Cautio Criminalis“, eine strafrechtliche Warnschrift, oder wie sie im vollen Wortlaut ankündigte:

15 Vgl. hierzu neben Zenz, a. a. O.: Hagemann, N.: Der frühneuzeitliche Hexenwahn und seine Bedeutung für das intellektuelle soziale und pastorale Engagement Friedrich Spees. In: Keck (Hg.), wie Anm. 6, S. 107–123; Döbler, H.: Hexenwahn, München 1977; Schormann, G.: Hexenprozesse in Deutschland, Göttingen 1981; Soldan/Heppe: Hexenprozesse, 2 Bde., Hanau 1912.

16 Vgl. Sander, H.-K.: Trutznachtigall und Freund der Hexen. Sendung des NDR vom 7. 8. 1985.

17 Arens, A.: Friedrich Spee von Langenfeld. Hexenanwalt, Dichter und Seelsorger. In: Kurtrierisches Jahrbuch 25, 1985, 17f.

Cautio
CRIMINALIS,
Seu
DE PROCESSIBUS
CONTRA SAGAS

Liber.

AD MAGISTRATUS

Germania hoc tempore necessarius,

Tum autem

Confiliariis, & Confessariis Principum,

Inquisitoribus, Judicibus, Advocatis, Confessariis

reorum, Concionatoribus, cæterisque lectu
utilissimus.

A VCTORE

INCERTO THEOLOGO ROMANO.



RINTHELII,

Typis exscript Petrus Lucius Typog. Acad.

M D C XXXI

Titelblatt der Erstausgabe von Friedrich Spees *Cautio Criminalis* von 1631, gedruckt in Rinteln.

„Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse für die Obrigkeiten Deutschlands gegenwärtig notwendig. Aber auch für die Ratgeber und Beichtväter der Fürsten, für Inquisitoren, Richter, Advocaten, Beichtiger und Angeklagten, Prediger und andere sehr nützlich zu lesen von einem ungenannten römischen Theologen.“

Anklagend heißt es in diesem „Gewissensbuch über Hexenprozesse“, wie die *Cautio* in der Zeit auch benannt wird: „Seht da Deutschland, so vieler Hexen Mutter: ist es ein Wunder, wenn sie sich vor Kummer die Augen ausgeweint hat, so daß sie nichts mehr zu sehen vermag? O Blindheit unseres Volkes! Dienen wir der Gerechtigkeit, folgen wir der Vernunft, so haben wir keine Hexen mehr zum Verbrennen“ (CC. 102).



Hexenverbrennung aus der *Bilder-Cautio* (1632).

Um die Unvernunft zu steuern, bedarf es der Aufklärung gegenüber Unwissenheit und Aberglaube als den Wurzeln des Hexenwahns:

„Der Glaube an eine Unmenge von Hexen in unserem Lande wird aus zwei wichtigen Quellen genährt. Deren erste heißt: Unwissenheit und Aberglauben (die zweite: Mißgunst und Neid). Alle Naturforscher lehren, daß auch solche Erscheinungen auf ganz natürlichen Ursachen beruhen, die bisweilen ein wenig vom gewöhnlichen Lauf der Natur abweichen, und die man als außerordentlich bezeichnet, wie beispielsweise ein unmäßiger Platzregen, besonders starker Hagel und Frost, ein übergewaltiger Donnerschlag u. ä. . . . Aber laß einmal irgend so etwas in Deutschland sich zeigen . . . laß irgendein Unglück sich ereignen, das ungewöhnlich erscheint — und schon überläßt man sich Gott weiß welchem Leichtsinn, Aberglauben und Unsinn, denkt nur an Hexenwerk und schiebt die Schuld auf die Zauberer . . .“ (CC. 3).

Aufklärung tut nach Spee vor allem not in Hinsicht auf die Art und Weise der *Prozeßführung*, von der Spee einleitend mit einem Zitat Salomos in der *Cautio* sagt: „Ich sah Gottlosigkeit zu Gericht sitzen und Ungerechtigkeit an der Stätte des Rechts“ (CC. XXXVII). Spee nennt anklagend drei Punkte:

1. Sein erster Vorwurf lautet: Es wird Gericht gegessen „schon auf ein bloßes Gerücht“ und „übers Ohrenblasen“ (CC. 82; 132), d. h. schon *anonyme Anklage* und Denunziation genügt. Denn: Hexerei gilt nach der „Carolina“, der „Peinlichen Halsgerichtsordnung“ Karls V. von 1542, als Sondervergehen. Spee:

„Da ist es denn kein Wunder, wenn das immer mehr um sich greifende Gerede uns in wenig Jahren Hexen in so reichlicher Zahl schafft, zumal Prediger und Geistliche nichts hiergegen unternehmen, sondern eher noch selbst mit Schuld daran sind, und sich, soviel ich weiß, noch keine Obrigkeit in Deutschland gefunden hat, die ihr Augenmerk auf diese verhängnisvollen Klatschereien gerichtet hätte“ (CC. 4).

2. Zweitens konstatiert Spee bei seiner Anklage, daß, wer einmal im Netz des Gerichts gefangen, verloren ist. „Crimen exceptum“ bedeutet auch, daß der Prozeß *ohne Verteidigung* geführt werden kann. Dagegen hält Spee unter Berufung auf die Carolina: „Es darf bei einem Sonderverbrechen niemand verweigert werden, sich so gut und vollständig zu verteidigen als möglich; die Verteidigung muß hier sogar in viel weiterem Umfang zugelassen werden, als bei einem gewöhnlichen Verbrechen. Wer anders verfährt, der verstößt in hochwichtiger Sache gegen das Naturrecht und das Gebot der christlichen Nächstenliebe und macht sich demnach einer Todsünde schuldig“ (CC. 62). Spee führt vor, wie unerbittlich schon der Verdacht greift. Wenn eine Frau einen schlechten Leumund hat, heißt es, sie sei vom Teufel leicht verführbar. Wer bis zu seiner Anklage ein unbescholtenes Leben führte, dem wird nachgesagt, daß wohl niemand so raffiniert sich hinter der Maske der Frömmigkeit verstecken kann, wäre er nicht mit dem Teufel im Bunde. Wer vor Angst erstummt, der gilt als überführt, da Hexen so offensichtlich ihrem Teufelsbuhlen nicht verraten wollen. Wer zu seiner Verteidigung aufbegehrt, dem wird gesagt, er könne nicht so reden, wäre er nicht eine Hexe! Kurzum: Spee empfiehlt in zuspitzender Ironisierung der Situation: „Erkläre dich noch vor aller Marter für schuldig und stirb. Entrinnen wirst du nicht!“ (CC. 286).

3. Drittens klagt Spee die Praxis der Folterung an, die nichts anderes erbringe, als was der Verdacht schon gesichert weiß. Folterung bedeutet in Hexenprozessen Erpressung der Unwahrheit und Denunziation. Spee: „Wehe dem, der einmal den Fuß in die Folterkammer gesetzt hat; er wird ihn niemals zurückziehen können, ohne alles zu gestehen, was man sich nur ausdenken kann . . . Ich pflege mir oft zu sagen, daß wir nicht allesamt Zauberer sind, hat nur den einen Grund, daß wir noch nicht mit der Folter in Berührung gekommen sind. So hat sich neulich der

Inquisitor eines mächtigen Fürsten beim Trunk mit vollem Recht zu rühmen gewagt: Wenn der Papst selber ihm unter seine Hände und Folterwerkzeuge geriete, so würde auch er am Ende gestehen, ein Hexenmeister zu sein“ (CC. 248). „Gewiß würde kein deutscher Edelmann es ertragen können, daß man seinen Jagdhund so zerfleische. Wer soll es da ertragen, daß ein Mensch so vielmals gepeinigt wird? Die Folter ist völlig abzuschaffen und nicht mehr anzuwenden“ (CC. 134).



Befragung und Folterung eines Angeklagten. Holzschnitt aus dem 16. Jahrhundert.

Es ist augenscheinlich: Spees Aufklärung wendet sich zunächst und vor allem an die weltlichen Gerichte der Fürsten und Magistrate und gegen ihre Prozeßführung mittels Folter und eine Prozeßführung, die ohne den Grundsatz der Unschuldsvermutung und ohne Verteidiger für die Angeklagten läuft. Er verweist auf die Notwendigkeit, daß die Schuld des einzelnen nachzuweisen sei, er wird zum Anwalt des einzelnen und will seine Befreiung aus der von der Gesellschaft und ihren maßgeblichen Autoritäten „selbstverschuldeten Unmündigkeit“. Dies ist die Hauptstoßrichtung seiner *Cautio Criminalis*. Gleichwohl — und hier komme ich zum Kern meiner Interpretation — läßt er als Mann der Kirche, der Reformatio der Kirche im Geiste Loyolas verpflichtet, die Kirche und ihre Mitschuld, wie er sie selbst wörtlich beim Namen nennt, nicht aus — und in-

sofern ist sie auch eine „*Cautio theologica et ecclesiastica*“. Damit kommt die in Peine erfahrene und ihn zum Nach- und Umdenken aufgenötigte Wendemarke wieder in den Blick. Sein Vorwurf heißt: die Kirche läßt sich dienstbar machen vom nachreformatorischen Obrigkeitsstaat, sie läßt sich zum Instrument der unsinnigen und unwürdigen Beweisführung erniedrigen. Spee: „Es ist ja nicht nur den Laien, sondern auch an manchen Orten den Beichtvätern ein Preis für jeden Angeklagten ausgesetzt. Sie essen und trinken sich gemeinsam mit den Inquisitoren satt am Blute der Armen, das sie bis zum letzten Tropfen aussaugen“ (CC. 23). Die *Cautio* ist damit auch eine „Warnung“ gegen die Verstrickung von kirchlicher und staatlicher Gewalt zum Schaden der Seele. Wenn Hubert Jedin in seiner Begriffserklärung zur Frage katholische Reform oder Gegenreformation ausführt: „Die katholische Reform“ — wie sie im Tridentium feste Konturen erhält — „ist die Seele der wiedererstarkten Kirche, der Leib ist die Gegenreformation“¹⁸, dann ist die *Cautio Criminalis* vor allem zu verstehen aus der Sicht der Bewahrung der Seele vor dem Übermächtigwerden des Leibs, d. h. Bewahrung vor der Vereinnahmung der Kirche durch die politische und juristische Machtkonstellation. Die *Cautio* ist eine Warnung gegen die Verstrickung von kirchlicher und staatlicher Gewalt zum Schaden der Seele. Von Spees Seelsorgeverständnis her ist die *Cautio Criminalis* der Fortsetzung der „katholischen Reformation“ und nicht der Gegenreformation zuzuordnen. Eine Interpretation der *Cautio Criminalis* aus einem Geist der Gegenreformation gäbe keinen Sinn! Es sei denn, man erschließt sie aus dem Gedankengut der Aufklärung, d. h. aus einem überkirchlich-profangeschichtlichen Blickwinkel, wonach Unmündigkeit wesentlich durch die Verschwisterung von kirchlicher und staatlicher Macht erzeugt und so eine massenhafte Entmündigung des Kirchenvolkes erwirkt wird.

Die zwiespältige Erfahrung in Peine — als geistlicher Seelsorger einerseits und als weltlicher Amtswalter andererseits in einer Person — führt Spee wieder zurück zu den Quellen der katholischen Reform im Geiste Loyolas, für die Einzelseele einzutreten; sie macht ihn zum Anwalt der vorschnell Schuldiggesprochenen, wobei die kirchliche Gewalt duldete, was die weltliche Gewalt ungerechtfertigt verfügte. Eine Bestätigung für diese Interpretation, d. h. die Veröffentlichung der *Cautio* in einen Zusammenhang mit der Peiner Erfahrung zu bringen, gibt mir die *Entstehungsgeschichte der Cautio* in die Hand.

Zwar war Spees Aufmerksamkeit für die Hexenprozesse schon früher angeregt worden — die biographische Forschung verweist einmal auf die Hexenverfolgung in Trier, auf die mutige Schrift des Trierer Geistlichen Cornelius Loos und des Innsbrucker Jesuiten-Konfraters Adam Tanner, den Spee in seinem Werk eigens erwähnt (CC. 9), sodann auf die Hexenprozesse zu seiner Studienzeit in Würzburg und im benachbarten Bamberg, schließlich auf einen seelsorgerlichen Einsatz im Kurkölnischen zwischen 1627 und 1628, insbesondere wird ein Zusammenhang gesehen mit dem aufsehererregenden Prozeß in Köln gegen die aus der Oberschicht stammende Katharina von Henot¹⁹, und schließlich verweist Wolfgang Lohmeyer in seiner Spee-Trilogie auf das Szenarium von Gesecke, wo 1630 ca. 500 Hexenverbrennungen stattgefunden haben²⁰ — und wahrscheinlich dürfte vor allem die juristische Argumentation schon in der Kölner Zeit kurz vor seinem Peiner Einsatz entstanden sein; entscheidend aber ist die Zuspitzung auf die seelsorgerische Situation und die Verstrickung der Kirche, die ihm im unmittelbaren Nachgang zu seinem Woltorfer Schicksal nahe- und aufgegangen sein muß. Denn in der Entstehungsgeschichte spielt der Ort der Veröffentlichung und der Zeitpunkt eine nicht unwichtige Rolle. Man fragt sich: warum gerade als Veröffentlichungsort *Rinteln* und dies knapp ein Jahr nach seinem Hildesheimer Aufenthalt — im Februar 1631, als die *Cautio*, von dem lutherischen Universitätsdrucker Peter Lucius an einer katholischen Interimsuniversität herausgegeben, druckfertig vorliegt?

Nun: dazwischen liegt sein Genesungsaufenthalt ab Herbst 1629 im Kloster Corvey, und die Rintelner Druckerei unterstand der Aufsicht des Klosters, dessen Prior ein Verwandter Spees war. Dazwischen liegt ferner — neben den kurzen Aufenthalten in Hildesheim und Falkenhagen — Spees intensive Beschäftigung mit der *Moraltheologie* — so war sein Lehrauftrag in Paderborn 1630 auch benannt —, und die Früchte dieser Ar-

18 Jedin, H.: *Katholische Reformation oder Gegenreformation. Ein Versuch zur Klärung der Begriffe*, Luzern 1946, S. 38.

19 Spee sagt selbst in der *Cautio Criminalis* (CC. 31), daß er „in früheren Jahren an verschiedenen Orten Hexen zum Scheitern geführt“ habe.

20 Vgl. Lohmeyer, W.: *Die Hexe*, München 1976; *Das Kölner Tribunal*, München 1981; *Der Hexenanwalt*, München 1979, im letzteren Roman vor allem im Nachwort. Zu den möglichen Berührungen Spees mit Hexenprozessen vgl. Ritter in der Einleitung der CC. XIII, ferner Keck (Hg.): *Friedrich Spee von Langfeld*, Hildesheim 1985, S. 16.



Das Paderbornische Gut Falkenhagen. Hier dürfte Friedrich Spee während seines Genesungsaufenthaltes 1629 die „Cautio Criminalis“ konzipiert haben.

beit sind uns von Pater Hermann Busenbaum, dem nachmaligen Rektor des Hildesheimer Collegs (1634–1643) bekannt geworden, der uns in seiner „Medulla Theologiae moralis“ von 1653 bezeugt, Spee habe ein druckfertiges moraltheologisches Manuskript hinterlassen, das ihm zur Grundlage für sein moraltheologisches Lehrbuch diente²¹, und an das sich auch die für das 18. Jahrhundert beherrschende Moraltheologie des Alfons von Liguori im wesentlichen anschloß.

Vor diesem Hintergrund erhält die Zuspitzung auf die Mitschuld der Kirche und seine deutliche Mahnung, daß sie weniger dem weltlichen Gericht als der Rettung der Einzelseele verpflichtet zu sein habe, ihr eigentliches Gewicht. Das unkontrollierbare Fortschreiten des 30jährigen Krieges setzt zunehmend die Erkenntnis frei, daß politische Machtinteressen auf dem Rücken eines Glaubenskrieges ausgetragen werden; es macht bewußt, daß die Kirche laufend in Zugzwang gesetzt wird, entsprechend der Landkartenverschiebung die Seele zu „verkarten“ und zu „verschieben“. Diese Unmoralität steht zu den Grundlinien seiner Moraltheologie in schroffem Gegensatz. Und Woltorf hat ihm dafür seine eigene Lebenslektion erteilt: das Handeln im Konflikt zwischen weltlichem Auftrag und kirchlicher Seelsorge.

(Heranzuziehen ist ferner noch der Tatbestand, daß die Universität Rinteln und ihr juristischer Fachbereich vornehmlich als Gutachter für die Hexenprozesse jener Zeit angefragt war, ein Umstand, der für die Warn-

schrift Spees besondere Beachtung und Verbreitung in Aussicht stellte.)

Die Veröffentlichung seiner Gewissensanmahnung in Sachen Hexenverfolgung hat eingeschlagen wie eine Bombe. Protestanten wie Katholiken rissen sich den Band förmlich aus der Hand. Sowohl das leidenschaftliche Engagement wie die Schlüssigkeit der Argumentation in geschliffenem Latein vorgetragen, nötigten Respekt ab. So ein Buch konnte man nicht einfach beiseite legen. Im Nu war die erste Auflage vergriffen.

Die *unmittelbare* Rezeption der Cautio schafft Spee viel Ärger, sie gerät ihm außer Kontrolle, das Werk macht sich selbständig. Er selbst wird seines Lehramts in Paderborn enthoben, wird versetzt nach Köln. Die Cautio Criminalis soll auf den Index auf Antrag des Paderborner Oberen P. Bavingh, und Spee soll vom Orden ausgeschlossen werden. Aber der Angriff wird abgewehrt. Nach der Editio secunda, die ebenfalls anonym 1632 in Frankfurt/M. erscheint und in der man Ergänzungen aus der Hand Spees entdeckt, soll ihm schließlich endgültig nahegelegt werden, den Orden zu verlassen, und zwar durch seinen bisherigen Fürsprecher, den Kölner Provinzial selbst. Doch P. Goswin Nickel, der spätere Ordensgeneral, nimmt ihn abermals aus der Schußlinie. Spee bleibt Jesuit, aber er wird versetzt nach Trier für die letzten drei Jahre seines Le-

21 Busenbaum, H.: Medulla Theologiae moralis, 1653, S. 179f.

bens — übrigens kein Himmelfahrtskommando und keine Strafabordnung, wie Hans-Konrad Sander meint²², denn Spee bekommt dort einen mindestens gleichrangigen Lehrstuhl angeboten, die Professur für Exegese.

Die *fernere Rezeptionsgeschichte* hält Spees Namen als Verfasser nicht deutlich genug fest; die *Cautio Criminalis* wird vielfach aufgelegt bis ins 18. Jahrhundert, zum großen Teil anonym; sie erscheint in niederländischer, französischer und polnischer Sprache. Die erste deutschsprachige Fassung mit seinem Namen stammt erst vom Jahr 1731 — mit Lizenz der Jesuiten. Als der aufklärerische Naturrechtsphilosoph Christian Thomasius sein eigenes Anti-Hexenwerk „*De crimine magiae*“ (1701) schreibt und damit in die geistigen Fußstapfen der *Cautio Criminalis* tritt, da ist es kein geringerer als Gottfried Wilhelm Leibniz, der das Werk für die Nachwelt mit dem Namen Spee verknüpft. Für Leibniz ist die *Cautio Criminalis*, „das männlichst Buch, das je der Feder eines Kämpfers für Wahrheit und Recht gegen Lüge und Unrecht entfloßen ist“²³.

Ich denke, sein Werk verdient — sozusagen als Fernwirkung bis in unsere Gegenwart — noch Beachtung: so wenn Hans Küng in seiner Veröffentlichung: „Die alte Inquisition ist tot, es lebe die neue“²⁴ darangeht, die Hexenfrage in falsche Schuldbahnhöfe einzubringen. Die neue Aktualisierung, die die Hexenbewegung derzeit gerade erfährt auf dem Hintergrund der Frauenemanzipation vor der Gesellschaft, ist ohne Frage von eminentem Rang für das Selbstverständnis abendländischer Geistesgeschichte, doch man sollte mit übertriebenen Zahlen (Hans Küng spricht von 9 Mill., die Forschung geht allenfalls in ihren Schätzungen von 500.000 bis 1 Mill. aus) nicht zuzudecken versuchen, was die Hexengeschichte, angeregt durch die Aufklärungstat Spees, ebenfalls dokumentiert, wie nämlich eine *aus vielen Quellen gespeiste Geistesverwirrung* eine fortschreitende Bewältigung erfahren hat und in der Gegenwart noch erfährt. Diese abendländische Geistesverwirrung, die im Hexenwahn sich äußert, speist sich aus vielen Quellen, nicht bloß aus theologisch-kirchlichen: aus okkultistischen und kultischen, aus sekten- und ideengeschichtlichen, wenn man an die Verdammung des Leiblich-Sinnlichen denkt, aber auch aus wirtschafts- und sozialgeschichtlichen²⁵, und es läßt sich zeigen, daß und wie eine kirchlich-theologische Verwirrung weithin vordefiniert war — auch mit Hinsicht auf die Position der Frau in der europäischen Geschichte und hinsichtlich der Veränderung



Frauen, insbesondere Hebammen, wurden oft der Hexerei bezichtigt. Holzschnitt aus dem 16. Jahrhundert.

der Moralvorstellungen über Ehe und Familie ab dem 16. Jahrhundert.

Jedenfalls ist das Thema „Hexen“ untauglich, zwischen den Konfessionen von heute neue Mauern aufzubauen und innerhalb der Konfessionen neue Geschlechterbarrieren zu zimmern. Dabei sage ich nicht, daß die Kirchen in der Frauenfrage alle Lehren aus der Vergangenheit bereits gezogen haben.

Gescheitert ist Gott sei Dank auch der Versuch des Dritten Reiches, der Welt und den Kirchen ihre Verbrechen am Judentum mit den Zahlen der Hexenprozesse aufzurechnen. Denn wie der Düsseldorfer Historiker Schormann nach der Analyse der Akten der NS-Forschergruppe, die mit diesem Auftrag zwischen 1935 und 1944 als Sonderkommando H 154 Archive und Bibliotheken durchgearbeitet hatte (der Bestand ist noch

22 Sander, H.-K.: Trutznachtigall und Freund der Hexen, Sendung des NDR vom 7. 8. 1985.

23 Vgl. Arens, A.: Friedrich Spee von Langenfeld. In: Hirten nach dem Herzen Gottes. Würzburg/Heidenfeld 1985, S. 26.

24 Küng, H.: Die alte Inquisition ist tot, es lebe die neue. In: Die Zeit 41, 4. 10. 1985.

25 Vgl. das Motivspektrum bei N. Hagemann: Der frühneuzeitliche Hexenwahn. In: Keck (Hg.): Friedrich Spee von Langenfeld, Hildesheim 1985, S. 107–123.

voll im Wojewotschaftsarchiv in Posen erhalten geblieben) an seiner Arbeit von 1981 ermitteln konnte, wäre diese Aufrechnung nicht gelungen. Ich zitiere Schormann: „Die Sammlung ist nicht vollständig, und vor allem ist im Laufe der Jahrhunderte Quellenmaterial in unbekanntem Ausmaß verlorengegangen. Aber selbst wenn man die 30.000 Karteiblätter verdoppelt und verdreifacht, bleibt die Zahl für Deutschland noch unter 100.000²⁶.“ Ich stelle fest: Die Aufklärung und die moralische Tat, die Spee in einer die abendländische Geschichte signifikant prägenden Frage angegangen ist, sie wirkt bis heute fort. Trutznachtigall ohne Ende! Wie steht doch in seinem Nachlaß, im „Gülden Tugend-Buch“ (473): „Nach mir will ich euch lassen in meinem Testament ein Liedlein schön ohn Maßen zum Gotteslob verwendet. Das wird noch wohl erklingen, ob ich schon gestorben bin: Es werdens andere singen, wann ich schon bin dahin.“

2. Spee als Dichter und Sänger des Barock

„Trutznachtigall“, diese Chiffre verweist uns noch auf einen anderen Spee, Spee als Dichter und Sänger des Barock, denn Spee verdanken wir als Hinterlassenschaft auch ein poetisches Werk: „*Trutznachtigall oder Geistig Lustwäldlein*“, wie es wörtlich heißt, das in einer von ihm selbst im Jahre 1634 angefertigten Reinschrift in der Schatzkammer der Trierer Stadtbibliothek aufbewahrt ist. Der Zugang zu diesem Buch – aber auch zum „Gülden Tugend-Buch“, das aus derselben Trierer Zeit stammt – beide haben erst posthum 14 Jahre nach seinem Tod 1649 in Köln eine Veröffentlichung gefunden – blieb einer breiten Öffentlichkeit aufgrund der Ausblendung der Jesuitenliteratur wie der gegenreformatorischen Literatur überhaupt nahezu versperrt. Beide sind jedoch für die Barockdichtung katholischer Provenienz von exemplarischem Wert. Ja, in der Trutznachtigall entdeckt die neuere Sprachwissenschaft, daß neben und unabhängig von Martin Opitz die Stilgesetze der deutschen Barockdichtung entdeckt und dargestellt werden. „Trutznachtigall wird dieses Büchlein genannt, weil es trutz allen Nachtigallen süß und lieblich singt, und zwar aufrichtig poetisch . . . daß aber nicht allein in lateinischer Sprache, sondern auch sogar in der deutschen man recht gut poetisch reden und dichten könne, wird man gleich aus diesem Büchlein abnehmen mögen.“²⁷

Spee darf nach dem literaturwissenschaftlichen Forschungsertrag heute ebenfalls zu den Pionieren für die

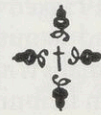
TRVTZ N A C H T I G A L,

Oder
Geistlichs Poetisch
LVST-VVALDLEIN,
Deßgleichen noch nie zuvor in Teut.
scher sprach gesehen.

Durch
Den Ehrw: P. FRIDERICVM SPEE,
Priestern der Gesellschaft
JESV.

Zero/nach vieler wunsch vnd langem
anhaltē/zum erstenmahl in Truck
verfertigt.

Cum Facultate & approbatione superiorum.



Cöllen/
In verlag Wilhelmi Griessems Buch-
händlers/in der Tranckgaß im Ertz-En-
gel Gabriel. Im Jahr 1649.
Cum gratia & Privilegio Sac. Caf. Maj.

Erstveröffentlichung der „Trutznachtigall“ in Köln (1649), 14 Jahre nach Spees Tod.

deutsche Sprache in der Dichtkunst gezählt werden – auch wenn, wie Stillig 1985 nachweist²⁸, Spees Bedeutung immer noch vernachlässigt wird.

Selbst Leibniz, dem wir es verdanken, daß die Erinnerung an Spee nicht bloß in der katholischen Welt wach blieb, konnte mit der Dichtung Spees nicht viel anfangen – er schiebt seine Schwierigkeiten auf eine katholische Sprechunfähigkeit und kommt zu dem Urteil: „Allein bei den Papisten wissen sie fast noch nicht, was gute deutsche Verse seien.“ Was ihn zu diesem Urteil kommen ließ, war wohl weniger seine Verskultur, dem auch bei Opitz vorgeführten Wechsel zwischen jambischem und trochäischem Vers, die Kunst der Allitera-

26 Schormann, G.: Hexenprozesse in Deutschland, Göttingen 1981, S. 71.

27 Spee: „Vorred deß Authoris“ in: Trutznachtigall, Köln 1649.

28 Stillig, J.: Friedrich Spee im Spiegel seines dichterischen Werkes: Ein Beispiel für katholische Barockdichtung. In: Keck (Hg.): Friedrich Spee von Langenfeld, Hildesheim 1985, S. 140–152.

tion und Verswiederholung — das alles konnte er auch bei Gryphius oder Opitz entdecken — als vielmehr wohl Spees Versuch, niederrheinische Mundart in die Hochsprache einzubringen²⁹ und wohl auch die allegorische Mystik, deren sich Spee bedient, wenn er in den Mittelpunkt seines geistlichen, 50–52 Verse klogten umfassenden „poetischen Lustwäldleins“ die Zwiesprache zwischen himmlischer und irdischer Nachtigall, zwischen Christus als des schönen Hirten Daphnis und der verwundeten Seele, dem „Gesponst Jesu“, rückt. Im Zentrum der poetischen Wechselgespräche, die sich um die Thematik der christlichen Hauptfeste drehen, steht das geistliche Liebespaar Jesus und die „anima humana et sponsa“ (die „christliche Seele“ als die „Gesponst Jesu“) — so auch das Motiv auf dem Titelblatt des Straßburger Autographen. Das dürfte einem Vernunftmenschen wie dem vorher zitierten Leibniz als zu innig und maniert vorgekommen sein. Doch Spees Dichtung reiht sich damit in die große Tradition der Mystik ein. Emmy Rosenfeld hat dies in den 50er Jahren in ihrer Dissertation deutlich herausgearbeitet³⁰.

Indes können wir davon ausgehen, daß im katholischen Bereich seine Dichtung zu seiner Zeit angenommen wurde und lebendig blieb. Es nimmt nicht wunder, daß es die aufkommende Romantik war, die die Trutznachtigall wieder in Erinnerung rief, so Clemens Brentano in seiner Edition „Des Knaben Wunderhorn“ (1806/1817) und Eichendorff in seiner „Geschichte der poetischen Literatur Deutschlands“ (1857). In der Tat strahlt die Trutznachtigall volksliedhafte Frische und Innigkeit in der Naturbetrachtung und eine Zartheit und Fröhlichkeit des Gemüts aus. Die Nachtigall als Symbol der Seele verzehrt sich singend voll ungestillter Sehnsucht nach Vereinigung mit dem „schönen Gott“:

„Doch süßer noch erklingend
ein sonders Vögelein ...
Trutz-Nachtigall mans nennet
die Lieb es lieblich brennet,
wird nie der Wunden heil.
Geld, Pomp und Pracht auf Erden
Lust, Freuden es verspott
und achtets für Beschwerden
sucht nur den schönen Gott³¹.”

Gottsuche im Leid und Elend des 30jährigen Krieges und in der in diesem Krieg gesteigerten Verschwendung von Form und Farb, von Pracht und Pomp des Barock — für den Jesuiten Spee heißt dies: die Seele zu sich



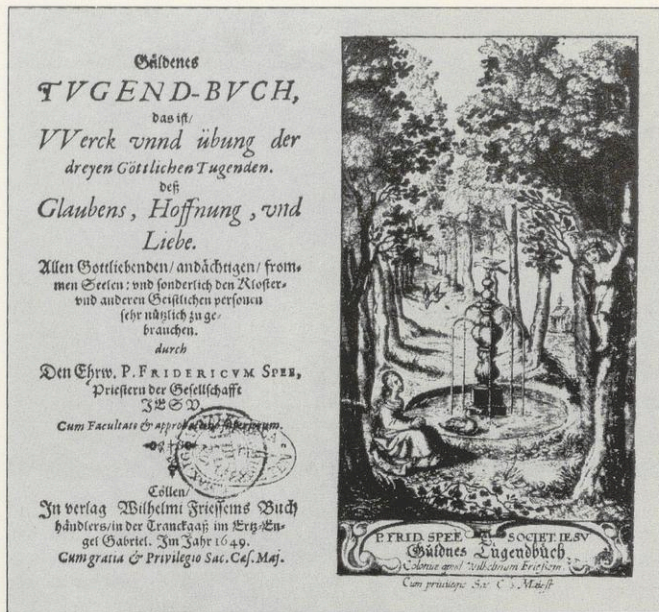
Die Handschrift Spees der „Trutznachtigall“ (1634), heute in der Stadtbibliothek Trier. Sie zeigt die Zwiesprache zwischen Christus und der „christlichen Seele“, dem „Gesponst Jesu“.

selbst kehren und damit zu Gott in Meditation und Kontemplation. „Bilde Gott in dir ein, dann wirst du fähig, der Welt Sinnbildhaftigkeit für ewige Freuden zu erkennen!“ Dem „locus terribilis“, dem irdischen Jammertal, werden die heiteren und arkadischen Wohnungen im Jenseits, dem „locus amoenus“, gegenübergestellt.

29 Vgl. Schaub, G.: Friedrich Spee: Volksdichter, Minnesänger, Naturlyriker oder poeta doctus? In: Franz, G. (Hg.): Friedrich Spee. Katalog einer Ausstellung der Stadtbibliothek Trier, Trier 1985, S. 115–127, insbes. S. 122; 125 f.; vgl. ferner Breuer, D.: Oberdeutsche Literatur 1565–1650, München 1979.

30 Rosenfeld, E.: Friedrich Spee von Langenfeld. Eine Stimme in der Wüste, Berlin 1958.

31 Spee: Eingangsgedicht in: Trutznachtigall, Köln 1649.



Erstveröffentlichung des „Güldenenes Tugendbuches“ in Köln (1649), 14 Jahre nach Spees Tod.

Dies ist vor allem auch *Leitthema* des „Güldenenes Tugend-Buches“, ebenfalls 1649 erst veröffentlicht, einem Erbauungs- und Anweisungsbuch für ein asketisches Leben im Zeichen der Kardinal-Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe. Sein Zweck ist es, für die Laien und für den einfachen Alltagsgebrauch die Prinzipien der ignatianischen Lebensführung nach den Regeln seiner Exerzitien anschaulich und innig, d. h. auch in Gedichtform, zur Geltung zu bringen. Am bekanntesten daraus ist die „Clocktale“, die Übung mit dem „Uhrwerklein“ im Rahmen seiner 35 Kapitel zum Thema, wie die Tugend der Liebe zu üben sei. Jeder Stundenschlag soll zur Erinnerung und Einladung zu einem stillen Gebet werden – sozusagen eine Transposition der klösterlichen Stunden- und Nachtgebete, den Horen, wo zur Prim, Terz, Sext bis zur Vesper und nachts zur Matutin und Laudes das Kloster zum gemeinschaftlichen Gebet zusammenkommt. Spee knüpft Zahlensymbolik, Gebets-, Lied- und Meditationsübungen an die Tagesstunden, „um dich zu gewennen“, so heißt es da, „das so oft du den tag durch dein uhrwerklein am Halß schlagen hörest, alßbald gedenkest: o mein hertz! die stund ist verlossen, schlage du nun auch deinem Gott seine Uhren, seufftze auß tiefem hertzengrund, und sprich mit Freuden: Gelobt sey Gott in ewigkeit“³².

Der moderne Mensch ist in Distanz gegangen zu solcher Andachts- und Seufzer-Praxis nach dem Motto: „Hier, liebe Seele, lasse einen Seufzer fahren!“ Gleichwohl ist die Unbefangenheit, seine Gefühle, die Innen-

seite der Seele, nach außen zur Darstellung zu bringen, ein typischer Barocktopos, an dem wir die Wandlung des abendländischen Menschen seit der Aufklärung am augenscheinlichsten beobachten können. Spees Bücher geben dem Wissenschaftler auf eine ganz intime Weise Zeugnis von der Barockmentalität. Der vielfache Gebrauch des Schlüsselwortes „Herz“ in der Barockzeit kann z. B. als Inbegriff der Gefühlsinnigkeit und harmonischen Übereinstimmung des Individuums mit dem Schöpfer angesehen werden³³. Für uns Heutige erschließt sich diese seelische Stimmungslage nur noch in der Unmittelbarkeit des dichterisch-lyrischen Erlebnisses, etwa in der folgenden Stimmung Spees, die in seiner Trutznachtigall als „Trauergesang von der Not Christi am Ölberg“ sich findet, aus der die ganze Friedensehnsucht seiner Zeit spricht:

„Zu Gott hab ich geruffen zwar
aus tiefen Todesbanden:
dennoch ich bleib verlassen gar,
ist Hilf noch Trost vorhanden.

Der schöne Mon will undergon,
für Leyd nit mehr mag scheinen.
Die Sternen lan ihr Glitzen stan
mit mir sie wollen weinen.

Kein Vogel sang noch Freuden-klang
man höret in den Luften.
Die wilden Tier trauern auch mit mir
in Steinen und in Klufften.”

Dieser Umgang mit der Natur als Transparenz für Geistliches ist uns allen aus dem Kirchengesang noch heute bekannt. Nach dem Liedbestand des „Gotteslob“ (einschl. der Diözesan-Anhangsausgaben) kann Spee als der *Kirchenlieddichter* par excellence genannt werden, denn immer noch sind 24 von ihm darin verzeichnet. Die bekanntesten sind interkonfessionell:

„O Heiland reiß die Himmel auf“, „Zu Betlehem geboren“, „O Traurigkeit, o Herzeleid“, „Die ganze Welt,

32 Spee: Güldenenes Tugend-Buch, Köln 1649, S. 427, insbes. Kap 20; vgl. dazu Köhler, J.: Meditation und geistliche Übungen. Und Stillig, J.: Friedrich Spee im Spiegel seines dichterischen Werkes. In: Keck (Hg.): Friedrich Spee von Langenfeld, Hildesheim 1985, S. 99–103 u. S. 166f.

33 Vgl. Stillig, J.: Götter reden nur durch unser Herz. Aspekte der Herzmetaphorik. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart, 53, 1985, S. 135 ff.

Herr Jesu Christ", „Laßt uns erfreuen herzlich sehr", „Unüberwindlich starker Held", „Ihr Freunde Gottes allzugleich" u. a.

Im Bistumsanhang Hildesheims:

„Bei stiller Nacht", „Ist das der Leib Herr Jesu Christ", „O Christ, hie merk, den Glauben stärk";

aber auch:

„Als ich bei meinen Schafen wacht", „Vom Himmel hoch, o Engel, kommt", „Maria ging geschwindt mit ihrem lieben Kind", „Jesus ruft dir, o Sünder mein, mit aufgespannten Armen" u. a.

Trotz dieser Vielzahl von Kirchenliedern hat das Lied-schaffen Spees eigentlich erst spät eine wissenschaftliche Würdigung erfahren, seit den 20er Jahren durch Josef Gotzen³⁴ und in der Gegenwart durch Michael Härting³⁵ — und ich darf anfügen, was die musikalische Strukturanalyse angeht, durch Friedrich Soddemann³⁶, der an einem Beispiel den Nachweis nahelegt, daß Spee nicht nur textlich, sondern auch musikalisch beteiligt gewesen sein dürfte. Der Grund für die relativ späte Entdeckung und Liedidentifizierung — vor allem durch Härting, der nachweist, daß in den 216 Liedern im Kölner „Geistlichen Psalterlein", das von 1637 an für fast 200 Jahre im Gebrauch war, 127 Lieder von Spee stammen — der Grund liegt in der anonymen Veröffentlichung! Hinter der Anonymität dürfen wir allerdings weniger Spees Bescheidenheit vermuten als vielmehr einen geübten Brauch bei den Jesuiten und ihre Absicht, unmittelbar und ohne Schnörkel in die Pastoralpraxis und Katechese hineinzuwirken. Und in diesem bisher wenig beachteten Zusammenhang tritt ein weiteres zentrales Motiv der Trutznachtigall hervor, ein pädagogisch-werbendes nämlich: um mit Liedern, wie es im Vorwort des Kölner Gesangbuches von 1623, dem Vorläufer des vorgenannten Geistlichen Psalterleins heißt: „Die kleinen Kinder, nach angeborener Lust, gleich wie Vögelein mit eim Pfeifle zur Christlichen Kinder-Lehr" zu „locken". „Und gleich als junge Nachtigallen, die Himmlisch Gesäng lehren und also täglich bey ihrer Arbeit etwas guts zu gedenken, zu sagen und zu singen haben."³⁷ Das heißt, es sind pädagogisch-katechetische Lieder, angebunden an den Memorierkalender guter Beispiele an den Heiligen-Festen³⁸.

Ich komme zum Schluß: Worin sehen wir nun *die Exemplarität dieses Menschen Friedrich Spee?* Aus dem

Ausgeführten ist deutlich geworden, daß wir in ihm nicht so sehr das Heroische und Heldenhafte suchen, sondern vielmehr das Beispiel eines konsequenten, von der katholischen Reform durchdrungenen Handelns und damit das Beispielhafte für uns Gegenwärtige, für die von Epoche zu Epoche sich fortpflanzende Selbstfindung des Menschen und für die aufgegebene Selbstläuterung der „Ecclesia semper reformanda".

In Friedrich Spee spiegelt sich Mut, für die Verfolgten Partei zu ergreifen und jenseits von Opportunität zu dem als wahr Erkannten zu stehen, Friedfertigkeit im Unfrieden der konfessionellen Kontroverse des 30jährigen Krieges: eine Trutz-Nachtigall, die für die Verteufelten und zugleich Unschuldigen der Gesellschaft ihre Stimme erhebt, zum Trutz auch einem fehlgeleiteten Kirchenverständnis, die sich von Herrschaft und Politik mißbrauchen läßt und dabei das um Glauben ringende Individuum aus dem Auge verliert.

Trutz-Nachtigall auch im Sinne seiner mystisch empfindsamen Dichtung, Trost zu geben, und für die im Leid des 30jährigen Krieges ertrinkende und verzweifelte Seele — ganz im Stile des Barock — ein Stück Himmel zu sichern: in seinen Anleitungen zur Meditation, seinen Gedichten und Liedern. All dies nicht in einer übermenschlichen Übersteigerung, sondern als ein Mann fast wie du und ich, kein Säulenheiliger, sondern einer, in dem wir wie in einem Spiegel wesentliche Seiten des Menschseins erkennen. Er repräsentiert Barock wie Aufklärung als Theologe, Seelsorger, Lehrer und Dichter.

34 Vgl. Gotzen, J.: Neues über Friedrich von Spee und das deutsche Kirchenlied. In: Musica sacra 61, 1928, S. 356–360.

35 Vgl. Härting, M.: Unbekannte Spee-Lieder-Drucke. In: Musica sacra 88, 1968, S. 50–55; ders.: Zur Quellenlage der anonymen Lieder von F. Spee. In: Arens (Hg.): Friedrich Spee im Licht der Wissenschaften, Trier 1984, S. 63–71.

36 Soddemann, F. und Köhler, J.: Die Kirchenlieder von F. Spee. In: Keck (Hg.): Friedrich Spee von Langenfeld, Hildesheim 1985, S. 182–211.

37 Außerlesene, Catholische, Geistliche Kirchengesäng, Köln 1623, Vorrede; vgl. Härting, M.: Friedrich Spee. Die anonymen geistlichen Lieder von 1623. In: Binder, W. u. Moser, H. (Hg.): Philologische Studien und Quellen, H. 63, Berlin 1979, S. 36.

38 Anton Arens hat diesen Zusammenhang des religiösen Liedgutes mit der Katechese auch für Spee herausgestellt und mit Beispielen belegt. Vgl. Arens: Friedrich Spee als Dichter im Dienst der Seelsorge. In: Arens (Hg.): Friedrich Spee im Licht der Wissenschaften, Trier 1984, S. 95–133; ferner: Arens: Friedrich Spee von Langenfeld. In: Kurtrierisches Jahrbuch 25, 1985, S. 9f. u. S. 12f.